

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Land Brandenburg

Rahmenlehrplan

Fachschule Sozialwesen

Fachrichtung

Heilpädagogik



IMPRESSUM

Erarbeitung

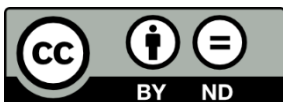
Dieser Rahmenlehrplan wurde vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) unter der Mitarbeit von Manuela Kiss, Klaus Kurek, Alexandra Lange, Susanne Neumann, Ina Schubert und Sabine Wilhelm erarbeitet.

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Gültigkeit des Rahmenlehrplans

ab 1. August 2024



Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg 2024

<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Berufsbild und Ausbildung	5
1.1	Berufsbild	5
1.2	Berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung	7
1.3	Grundsätze der Ausbildung	9
1.3.1	Kompetenzorientierung	9
1.3.2	Handlungsorientierung	12
1.3.3	Didaktische Grundsätze	13
1.4	Vernetzung der Lernorte Fachschule und berufliche Praxis	14
1.5	Integration der Fachhochschulreife (FHR)	15
2	Berufsübergreifender Lernbereich	16
2.1	Deutsch/ Kommunikation	16
2.2	Politische Bildung	17
3	Berufsbezogener Lernbereich	17
Lernfeld 1:	Auftrag und Professionalisierung heilpädagogischen Handelns	18
Lernfeld 2:	Beratungsprozesse in heilpädagogischen Kontexten	21
Lernfeld 3:	Diagnostische Modelle und Methoden in heilpädagogischen Arbeitsfeldern	23
Lernfeld 4:	Bildungs- und Entwicklungsprozesse heilpädagogisch planen, durchführen und reflektieren	25
Lernfeld 5:	Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen begleiten	28
Lernfeld 6:	Organisation und Qualitätsmanagement in der heilpädagogischen Arbeit	32
4	Wahlpflichtbereich	35

Entwurf

1 Berufsbild und Ausbildung

Die berufliche Tätigkeit einer Heilpädagogin und eines Heilpädagogen bezieht sich auf die ganzheitliche Lebenssituation eines Menschen und umfasst die professionelle Unterstützung und Förderung von Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Die Arbeit als Heilpädagogin oder Heilpädagoge erfordert ein hohes Maß an fundiertem Fachwissen, pädagogischer Kompetenz und Einfühlungsvermögen, um im Kontext komplexer sozialer und psychischer Situationen bedarfsgerecht handeln zu können.

Als pädagogisch-therapeutisch Tätige beziehen sich die heilpädagogischen Fachkräfte insbesondere auf Menschen, deren Lebens- und Sozialisierungsbedingungen durch die Diskrepanz zwischen ihren individuellen Voraussetzungen und den gesellschaftlichen Erwartungs-, Denk- und Verhaltensmustern benachteiligt bzw. behindert werden. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind speziell ausgebildete Fachkräfte, die dazu beitragen, dass Menschen, die unter erschwerten Bedingungen leben, in allen persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbereichen Partizipation und Sinnfindung erfahren. Eine umfassende Ausbildung in diesem Bereich ist daher unerlässlich, um den komplexen Anforderungen dieses Berufsfeldes gerecht zu werden.

Die staatlich anerkannte Heilpädagogin / der staatlich anerkannte Heilpädagoge zeichnet sich einerseits durch fundierte Fachkenntnisse aus dem Berufsleben und andererseits durch spezifische, während der Ausbildung durch die Fachschule vermittelte, fachwissenschaftlich fundierte Qualifikationen und Kompetenzen aus. Die Ausbildung beinhaltet die Vorbereitung auf unsichere, kontingente Situationen und ungewisse Anforderungen der Alltagspraxis, die nicht alle antizipiert werden können¹.

Ziel der Fachschulausbildung im Bereich Heilpädagogik ist die Befähigung zur mehrdimensionalen Gestaltung von inklusiven Erziehungs-, Bildungs- und Assistenzprozessen, die den unterschiedlichen Lern-, Entwicklungs- und Lebensbedürfnissen entsprechen sowie die Qualifizierung, Prozesse in Institutionen zu leiten und Führungsaufgaben zu übernehmen.

1.1 Berufsbild

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die Expertinnen und Experten, die das Wissen, die Fertigkeiten und Kompetenzen mitbringen, in Kooperation mit anderen Berufsgruppen gesellschaftliche Prozesse inklusiv zu gestalten. Sie unterstützen beratend sozialpädagogische und heilerziehungspflegerische Fachkräfte in ihren Aufgaben und ermöglichen somit eine konsequente Entwicklung und Umsetzung von inklusiven Strukturen, Kulturen und Praktiken in Organisationen².

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die zentrale Berufsgruppe, die ihre personalen und fachlichen Kompetenzen einbringt, um der Vielfalt und Unterschiedlichkeit ihrer Klientel, der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die unter erschwerten Bedingungen leben, gerecht zu werden und sie durch ein differenziertes und passgenaues Angebot personal-, situations- und familienbezogen und mit Blick auf den Sozialraum in ihrer Entwicklung zu begleiten³. Dabei gehört zu den Aufgaben der Heilpädagogin und des Heilpädagogen die Erstellung individueller Förderpläne, die pädagogische Begleitung, sowie die Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften, wie z. B. Ärzten, Therapeuten und Lehrkräften. Die Arbeit ist dabei geprägt von einem ressourcenorientierten und ganzheitlichen Ansatz.

¹ vgl. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V. (2022): Berufsbild Heilpädagogin Heilpädagoge. verfügbar unter: https://bhponline.de/download/BHP_Berufsbild-HeilpaedagogIn-2022.pdf, S. 31, Zugriff am: 22.04.2024

² ebd. S. 6f

³ ebd. S. 5f

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen orientieren sich in ihrem Handeln am Subjekt und begreifen institutionelle heilpädagogische Tätigkeitsfelder grundsätzlich als lernende Organisationen, in denen sie einen wesentlichen Beitrag zur (Wieder-) Herstellung regulärer Lebenszusammenhänge und Teilhabe leisten. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in verschiedenen pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen wie z. B. in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Heimen, Werkstätten oder auch in ambulanten Diensten. Sie unterstützen die betroffenen Personen dabei, ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken zu entfalten und ihre Selbstständigkeit zu fördern. Hierbei stehen die Bedürfnisse und Ressourcen der betroffenen Personen im Vordergrund⁴.

Die Arbeitsumfelder umfassen:

- Heilpädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie z.B. in Heimen, Wohngruppen, Tagesstätten oder ambulanten Diensten. Sie begleiten und fördern Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und beraten interdisziplinär Erziehungsberechtigte im Rahmen der Frühförderung. In der Früh- und Elementarpädagogik liegen die Schwerpunkte der heilpädagogischen Arbeit auf der Förderung der Selbstständigkeit von Kindern mit (drohenden) Behinderungen und auf der Unterstützung ihrer Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung⁵. Die heilpädagogischen Leistungen beziehen sich auf die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit und schließen die jeweils notwendigen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und die Beratung der Erziehungsberechtigten ein⁶. Die Leistungen können in Institutionen der Sozialen Arbeit aber auch beruflich selbstständig in heilpädagogischen Praxen erbracht werden⁷.
- Heilpädagogisches Arbeiten im Kontext der Schule: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in verschiedenen Schulformen wie z. B. Förderschulen, Grundschulen oder weiterführenden Schulen, um inklusive Bildung zu gestalten und umzusetzen, damit alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft, Geschlecht oder Behinderung gleichberechtigt am Bildungssystem teilhaben können. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf dabei, ihre schulischen Fähigkeiten zu verbessern und ihre persönliche Entwicklung zu fördern. Um ein inklusives Bildungssystem zu gestalten, arbeiten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auf einen Wandel der Schulen hin, wie es in der UN-BRK in Artikel 24 und in der UN-KRK in Artikel 23 gefordert wird⁸.
- Heilpädagogisches Arbeiten mit Erwachsenen mit Assistenzbedarf: Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen Menschen mit Behinderungen oder besonderem Förderbedarf dabei, gleichberechtigte Partizipationsmöglichkeiten zu erreichen. Sie geben Unterstützung im Alltag, ob im Wohnumfeld, bei der Arbeit, bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, der eigenen Lebensplanung oder der Bewältigung von (gesundheitlichen) Krisen. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bieten u. a. personenzentrierte Komplexleistungen, begleitende oder therapeutisch wirkende Leistungen für Einzelne oder Gruppen sowie Fach- und Beratungsdienste an. Sie unterstützen und fördern ihre Klientinnen und Klienten in verschiedenen Lebensbereichen, wie z.B. Bildung, Erziehung, Therapie, Freizeitgestaltung oder Berufsvorbereitung. Dabei orientieren sie sich

4 ebd. S.19f.

5 vgl. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V. (2014): Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Kindertagesstätten. verfügbar unter: <https://bhponline.de/download/BHP%20Informationen/BHP%20Stellungnahmen,%20BHP%20Position/20140904-P03-Heilpaedagogen-Kita-2.pdf>. S. 3. Zugriff am: 22.04.2024

6 vgl. § 79 SGB IX

7 vgl. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V. (2015): Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Frühförderung. verfügbar unter: <https://bhponline.de/download/BHP%20Informationen/BHP%20Stellungnahmen,%20BHP%20Position/20150504-P06.pdf>. S. 7. Zugriff am: 22.04.2024.

8 vgl. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V. (2012): Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst. verfügbar unter: <https://bhponline.de/download/BHP%20Informationen/BHP%20Stellungnahmen,%20BHP%20Position/7511-20121120-p01.PDF>. S. 5f, Zugriff am: 10.10.2023

an den individuellen Bedürfnissen und an individuellen Lebenslagen⁹.

- **Rehabilitation:** Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten in Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation, z.B. in Kliniken, Praxen oder Werkstätten für behinderte Menschen. Hier unterstützen sie die betroffenen Personen dabei, ihre körperlichen und psychischen Fähigkeiten zu stärken sowie ihre soziale und personale Integration zu ermöglichen. Die individuelle heilpädagogische Begleitung umfasst auch Aufgaben wie den Umgang mit Angehörigen, Fachärztinnen und Fachärzten, Fallmanagerinnen und Fallmanagern sowie den Beteiligten in den Bereichen¹⁰.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten unter anderem in folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Kinder- und Jugendhilfe
- Familienberatungsstellen
- Erwachsenenbildung
- Geragogik (Begleitung von alten Menschen)
- Strafvollzug
- Fachberatung und Leitung von Institutionen
- Aus- und Weiterbildung.

In allen Tätigkeitsfeldern geht es darum, die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Personen zu erkennen und zu fördern. Dabei stehen eine ressourcenorientierte und ganzheitliche Arbeitsweise sowie eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften im Vordergrund. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen tragen dazu bei, dass Menschen ihre individuellen Fähigkeiten und Ressourcen bestmöglich entfalten können, indem inklusive Strukturen und Prozesse eröffnet werden. Ausgehend von gesellschaftlichem Wandel und der damit verbundenen Heterogenität von Lebenslagen unterstützen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen Menschen mit Fluchterfahrung¹¹.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen besitzen die erforderlichen Kompetenzen, in ihrem Tätigkeitsfeld Entwicklungs- und Handlungsspielräume zu erweitern, indem sie behindernde Lebenssituationen unter Einbezug von erworbenem heilpädagogischem Fachwissen, erworbenen Methoden und erlernten Fertigkeiten analysieren und selbstorganisiert auflösen. Zukünftig wird die heilpädagogische Expertise für die Arbeit bei öffentlichen Leistungsträgern im Rahmen der individuellen Bedarfsermittlung oder in Institutionen, die sozialpolitische Entscheidungen treffen bzw. vorbereiten, notwendig sein¹².

1.2 Berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung

Die berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung orientiert sich in ihrem Anspruch an den allgemeinen Beschreibungen des Kompetenzniveaus auf der Niveaustufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens. Da die Lernenden über eine einschlägige Ausbildung verfügen, baut die Fachschule systematisch auf bereits vorhandenen Kenntnissen und Kompetenzen auf.

Das grundlegende Ziel ist die umfassende Befähigung zu konzeptionell differenziertem und heilpädagogisch eigenverantwortlichem Handeln in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern. Mit erfolgreichem Abschluss der Fachschule sind Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zudem befähigt, Führungs- und Leitungsaufgaben zu übernehmen sowie die berufliche Selbstständigkeit in einer beruflichen Praxis aufzunehmen.

⁹ vgl. Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V. (2022): Berufsbild Heilpädagogin Heilpädagoge. verfügbar unter: https://bhponline.de/download/BHP_Berufsbild-HeilpaedagogIn-2022.pdf, S. 26, Zugriff am: 10.10.2023

¹⁰ ebd. S. 27

¹¹ ebd. S. 28

¹² ebd. S. 28

Der Aufbaulehrgang vermittelt im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Erwartungen und ökonomischen sowie politischen Rahmenbedingungen eine heilpädagogische Professionalität, die die Würde des Menschen in den Mittelpunkt rückt und dementsprechend umfassende Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Menschen aller Altersgruppen ermöglicht. Durch eine differenzierte und systematische fachwissenschaftliche Theorienvermittlung in Verbindung mit einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Handlungsfähigkeit werden Lernprozesse angeregt, die eine kontinuierliche Entwicklung der eigenen heilpädagogischen Professionalität ermöglichen.

Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist somit die Entwicklung einer beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische Erfahrungen sowie persönliche Kompetenzen zur Berufsbewältigung beinhaltet. Die berufliche Identität ermöglicht es den Fachschülerinnen und Fachschülern, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und eine heilpädagogische Haltung zu entwickeln, die durch eine Kombination aus fachtheoretischem Wissen, praktischen Erfahrungen und einer wertorientierten Reflexion erreicht werden kann.

Die zentralen, handlungsleitenden Prinzipien in der Ausbildung sind deshalb darauf gerichtet, folgende Querschnittsaufgaben zu realisieren:

- konsequente Partizipation in allen gesellschaftlichen, politischen und individuellen Kontexten umzusetzen
- individuelle Selbstbestimmung im Spannungsfeld von Freiheit, Fürsorge und Verantwortungsübernahme zu ermöglichen
- Befähigung und (Selbst-)Ermächtigung der Betroffenen (Empowerment) zu unterstützen
- eine konsequente inklusive Umsetzung in Lern-, Bildungs- und Assistenzprozessen zu erreichen
- präventive Maßnahmen zu ergreifen, um Exklusionsrisiken zu vermindern
- eine Stärkung der Solidarität und Menschenrechtsbildung in der Gesellschaft zu erzielen

Die Aufgabe von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist es, den Menschen und die ihn umgebenden Systeme mit ihren Wechselwirkungen und Dynamiken zu erkennen und zu verstehen. Aufbauend darauf arbeiten sie mit den Systemen und nutzen deren Entwicklungspotenziale.

Der Bildungsgang zur staatlich anerkannten Heilpädagogin / zum staatlich anerkannten Heilpädagogen zielt darauf ab,

- eine Sichtweise zu vermitteln, die – ausgehend von der systemischen Betrachtungsweise – gesellschaftliche Gegebenheiten und individuelle Benachteiligungen wahrnimmt und versteht. Dies ist der Ausgangspunkt für die Perspektive einer persönlichen und sozialen Integration des Einzelnen.
- Lernende zu unterstützen, Kommunikationsprozesse und Lernschritte – verstanden als unauflösliche Einheit von Emotion, Kognition und Aktion – bei Menschen mit Beeinträchtigungen auch unter besonders erschwerten Bedingungen individuell und entwicklungsorientiert anzuregen.

1.3 Grundsätze der Ausbildung

1.3.1 Kompetenzorientierung

Der Rahmenlehrplan für die Ausbildung zur Heilpädagogin und zum Heilpädagogen ist kompetenzorientiert. Er beschreibt die zu entwickelnde, erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Wissen und Können, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.

Die Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Kompetenz wird in diesem Sinne als umfassende Handlungskompetenz verstanden und als Fachkompetenz – unterteilt in Wissen und Fertigkeiten – und personale Kompetenz – unterteilt in Sozialkompetenz und Selbstständigkeit – beschrieben. Methodenkompetenz ist dabei integraler Bestandteil dieser Dimensionen.

Fachkompetenz		Personale Kompetenz	
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Tiefe und Breite	Instrumentale und systematische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit	Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestaltung und Kommunikation	Eigenständigkeit/ Verantwortung, Reflexivität und Lernkompetenz

Abb. 1: Berufliche Handlungskompetenz¹³

Es ist die übergeordnete Zielstellung einer Ausbildung im Bereich Sozialwesen Kompetenzen zu erwerben,

- die auf wissenschaftlich-theoretischem Wissen und reflektiertem Erfahrungswissen aufbauend ermöglichen,
- in diversen heilpädagogischen Handlungsfeldern und -situationen selbstorganisiert, kreativ und reflexiv Herausforderungen anzunehmen,
- Probleme zu lösen und im Verlauf der Berufsbiografie in andere Arbeitsfelder zu wechseln.

Die wesentliche Stärke der Fachschulausbildung ist die enge Vernetzung der Lernorte Praxis und Schule. Der Unterricht muss zunehmend einer Lehr- und Lernkultur gerecht werden, die geprägt ist durch

- die problem- und anwendungsorientierte Gestaltung von Lernprozessen,
- die Einbeziehung und Wertschätzung der Berufs- und Lebenswelt der Fachschülerinnen und Fachschüler,
- die Eigenverantwortung und Selbsttätigkeit der Fachschülerinnen und Fachschüler,
- die Verknüpfung des Erwerbs von Fach- und Personalkompetenzen,
- das Einbeziehen von Kooperationspartnern im Sozialraum,
- die Reflexion von Lehr- und Lernprozessen.

Die Fähigkeiten und Potenziale der einzelnen Fachschülerinnen und Fachschüler sollen so eingesetzt werden, dass ein ständiger Zuwachs an persönlicher Erfahrung und an Wissen möglich ist.

¹³ Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (2011). Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. verfügbar unter: https://www.dqr.de/dqr/shreddocs/downloads/media/content/der_deutsche_qualifikationsrahmen_fue_lebenslanges_lernen.pdf?__blob=publicationFile&v=1, Zugriff am: 04.06.2024

Die beschriebenen Kompetenzkategorien und deren Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR). Die Qualifikation als staatlich anerkannte Heilpädagogin / staatlich anerkannter Heilpädagoge ist dem DQR- Niveau 6 zugeordnet.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren und bewerten kritisch heilpädagogische Theorien, Konzepte und Methoden unter Beachtung der Nachbardisziplinen und können diese fachlich begründet anwenden. Unter Einbeziehung philosophischer, (berufs-)ethischer und weltanschaulicher Aspekte und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben begründen sie ihr fachliches Handeln und erhalten ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit unter ethischer Urteilsbildung. Im Rahmen ihres professionellen Rollen- und Selbstverständnisses werden ihre Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit, ihre Zivilcourage sowie ihre Fähigkeit zur Interessenvertretung professioneller und politischer Belange deutlich.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über Kompetenzen zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Sie sind in der Lage, das eigene Handeln zu reflektieren, Führungsaufgaben zu übernehmen und eine berufliche Selbständigkeit zu ergreifen¹⁴. Konkret bedeutet das:

- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gestalten heilpädagogische Beziehungen, auch unter schwierigen Bedingungen professionell und unter Beachtung personenbezogener, sozialer und kultureller Systeme. In ethischen Konfliktsituationen wenden sie Verfahren ethischer Urteilsbildung an und bleiben so entscheidungs- und handlungsfähig.
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen planen eigenverantwortlich individuelle Unterstützung und begleiten und assistieren Menschen in behindernden Lebenssituationen in verschiedenen Lebenswelten. Sie sind in der Lage, eine Situation zu beurteilen, beratend tätig zu sein und Entwicklungsmöglichkeiten zu innovieren. Dabei bringen sie ihr Fachwissen gewinnbringend ein und begründen ihr berufliches Handeln theorie- sowie wertegeleitet.
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren und bearbeiten umfassende fachliche Aufgabenstellungen in den komplexen, spezialisierten und sich häufig verändernden beruflichen Tätigkeitsfeldern. Sie entwickeln Arbeitsprozesse übergreifend und gestalten diese kooperativ mit Menschen in behindernden Lebenssituationen sowie mit interdisziplinären Teams. Sie leiten die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden reflektiert an und unterstützen sie mit fundierter Lernberatung. Sie sind in der Lage, komplexe Sachverhalte fachübergreifend zu kommunizieren und entwickeln diese mit anderen Fachkräften weiter.
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen besitzen ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten. Sie tragen zur Problemlösung in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld bei und beurteilen sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen.
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen reflektieren kritisch eigene und fremdgesetzte Lern- und Arbeitsziele. Dabei haben sie ein Bewusstsein von Umfang und Grenzen ihres beruflichen Tätigkeitsfeldes und können Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von heilpädagogischen Prozessen untersuchen und anhand definierter Prüfkriterien mit geeigneten Methoden der Selbst- oder Fremdevaluation bewerten.

Die Fachkompetenz wird im Rahmenlehrplan im berufsübergreifenden Lernbereich sowie in den Lernfeldern in Wissen und Fertigkeiten unterteilt und konkretisiert.

¹⁴ Vgl. Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK) (2015): Heilpädagogische Kompetenzen. Referenzrahmen für die Ausbildung an Fachschulen / Fachakademien für Heilpädagogik. verfügbar unter: http://www.stk-heilpaedagogik.de/fileadmin/user_upload/Heilp%C3%A4dagogische_Kompetenzen_2015.pdf, Zugriff am 04.06.2024

Kommunikationskompetenz

Für erfolgreiches Lernen sind bildungssprachliche Kompetenzen von grundlegender Bedeutung. Diese sind bei Fachschülerinnen und Fachschülern in den folgenden Bereichen heterogen ausgeprägt:

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Sprechen
- Schreiben
- Interaktion
- Sprachbewusstheit.

Die berufliche Bildung steht vor der Herausforderung, auf die Heterogenität der Fachschülerinnen und Fachschüler einzugehen und durch unterschiedliche Voraussetzungen und Bildungsbiografien entstandene Benachteiligungen auszugleichen. Voraussetzung für den Erwerb einer umfassenden beruflichen Handlungskompetenz sind berufssprachliche Kompetenzen. Diese bestehen aus Elementen aller sprachlichen Bereiche, der Alltags-, Bildungs- und der jeweiligen Fachsprache. Ziel der berufssprachlichen Entwicklung ist es, bildungssprachliche Kompetenzen zu fördern und situationsgerecht Fachsprache anzuwenden.¹⁵

Die Unterrichtsplanung muss demnach die unterschiedlich ausgeprägten sprachlich-kommunikativen Kompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler berücksichtigen, um „durch die Stärkung bildungs-, fach- und berufssprachlicher Kompetenzen für alle mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu erreichen“.¹⁶ Dieser allgemeine Gleichheitsgrundsatz ist gemäß Art.3 Abs. 1 GG in den Schulgesetzen aller Länder verankert.^{17 18}

Daraus resultiert, dass sich alle am Bildungsprozess beteiligten Lehrkräfte über ihre zentrale Rolle bei der Gestaltung von sprachsensiblen Unterricht in der beruflichen Bildung bewusstwerden und die Sprachbildung der Fachschülerinnen und Fachschüler in beruflichen bzw. fachlichen Lern- und Handlungssituationen mittels abgestimmtem didaktisch-methodischen Vorgehen, Arbeitstechniken, Methoden und Medien fördern.

Die Verankerung der sprachsensiblen Unterrichtsgestaltung, unter Berücksichtigung der Bildungs-, Alltags-, Berufs- und Fachsprache in allen Fächern und Lernfeldern der beruflichen Bildung, bildet die Grundlage für den Erwerb beruflicher Handlungskompetenz und ermöglicht Schülerinnen und Schülern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Bildungsgangs.

15 Empfehlungen der Kultusministerkonferenz für einen sprachsensiblen Unterricht an beruflichen Schulen, verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_12_05-Sprachsensibler-Unterricht-berufl-Schulen.pdf, Zugriff am 04.06.2024

16 Ebd.

17 Ebd. S. 11

18 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG), Abschnitt 2, § 3, Satz 1, verfügbar unter: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg#3>, Zugriff am 04.06.2024

Erweiterung der Handlungskompetenz in der digitalen Welt

Die Fachschule knüpft in ihren Bildungsprozessen an das Alltagswissen und die an allgemeinbildenden Schulen erworbenen Kompetenzen der Fachschülerinnen und Fachschüler im Umgang mit digitalen Medien an. Die Weiterentwicklung und der Erwerb der Handlungskompetenz in der digitalen Welt sind eine Querschnittsaufgabe des fachlichen und überfachlichen Lernens in der beruflichen Bildung. Im Kompetenzrahmen der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ sind sechs Kompetenzbereiche enthalten, die dem Bildungsauftrag der Schule in der digitalen Welt Rechnung tragen:¹⁹

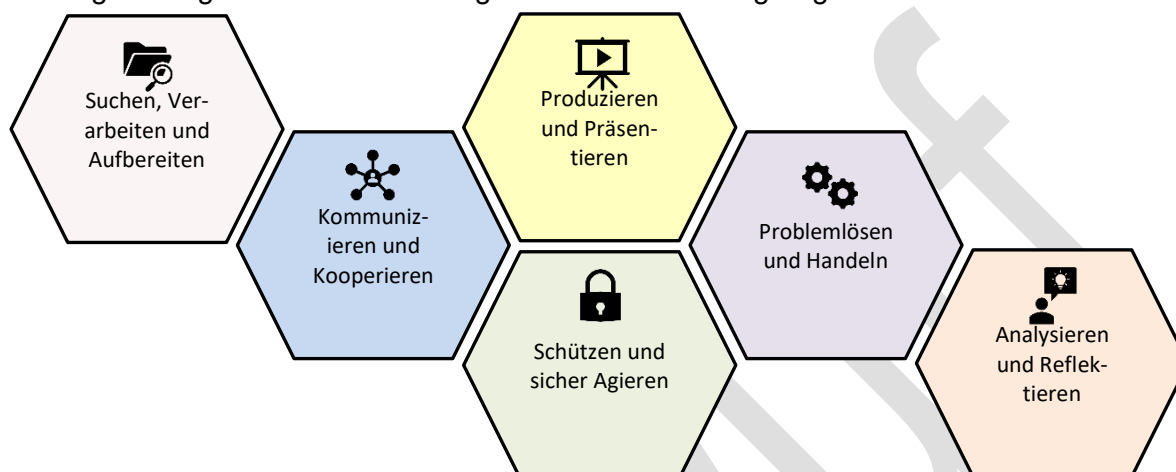


Abb. 2: Kompetenzbereiche für eine "digitale Welt" gemäß der KMK

Die berufliche Bildung ist maßgeblich von der Digitalisierung und deren Rückwirkung auf Arbeits-, Produktions- und Geschäftsabläufe betroffen. Ergänzend zum Kompetenzrahmen, welcher für alle Schulformen gilt, werden in der KMK-Strategie deshalb zusätzliche Anforderungen für berufliche Schulen formuliert. Im Vordergrund stehen vor allem Kompetenzen zur Anwendung und zum Einsatz von digitalen Geräten und Arbeitstechniken. Der schnelle technologische Wandel im Bereich digitaler Techniken und Anwendungen verändert die Anforderungen in der Berufswelt in einem dynamischen Tempo und macht lebenslanges Lernen sowie Selbstorganisation und Selbstmanagement in der beruflichen Bildung zu einer Notwendigkeit, um den beruflichen Werdegang erfolgreich gestalten und die personale berufliche Handlungskompetenz fördern zu können. Zunehmend internationales Denken und Handeln im Hinblick auf global vernetzte Produktions-, Liefer- und Dienstleistungsketten erfordern zudem Kompetenzen im Umgang mit weltweiten Kooperationsformen. Bei der Vorbereitung auf die sich ständig wandelnden Arbeits- und Geschäftsprozesse, ist auch der Umgang mit Datenschutz und Datensicherheit sowie ein kritischer Umgang mit digital vernetzten Medien zunehmend erfolgsentscheidend, um den heutigen sowie zukünftigen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht werden zu können.

1.3.2 Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben (berufliche Handlungssituation). In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet (Lernsituation). Der Unterricht soll die Fachschülerinnen und Fachschüler zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

¹⁹ Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2016 i. d. Fassung v. 07.12.2017). Bildung in der digitalen Welt – Strategie der Kultusministerkonferenz. verfügbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Digitalstrategie_2017_mit_Weiterbildung.pdf. Zugriff am 04.06.2024

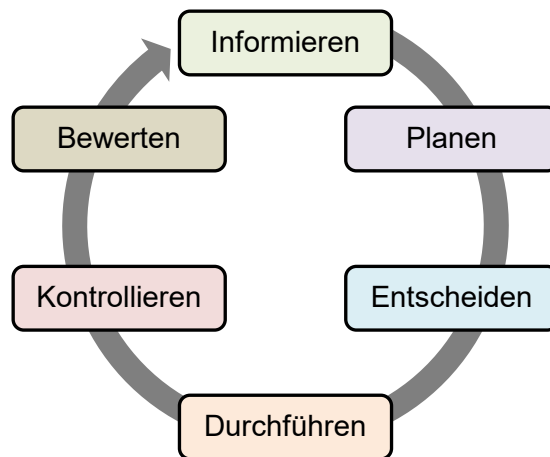


Abb. 3: Modell der vollständigen Handlung

Handlungsorientierte Lernprozesse erfolgen am Modell der vollständigen Handlung und sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

1.3.3 Didaktische Grundsätze

Ergänzend zu den in der Rahmenvereinbarung über Fachschulen genannten Standards zum Ausbildungsauftrag bedarf es besonderer didaktisch-methodischer Ansätze.

Der Berufsalltag von Fachkräften zielt auf den heilpädagogischen Umgang mit einzelnen Menschen und Gruppen ab. Diese Besonderheit muss auch in der Unterrichtspraxis sichtbar sein.

Dies wird an drei Unterrichtsprinzipien deutlich:

- Der Bezug zum Berufsbereich erfordert eine integrale Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist es wichtig, die Fachschulen bewusst als Lebens- und Erfahrungsraum zu gestalten, der die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Die Fachschülerinnen und Fachschüler verstehen sich als kompetente Mitakteurinnen und Mitakteure ihrer beruflichen Sozialisation²⁰, indem sie erfahren, dass
 - Lernen ein aktiver Prozess ist.
 - Lernen ein selbst gesteuerter Prozess ist.
 - Lernen ein konstruktiver Prozess ist.
 - Lernen ein emotionaler Prozess ist.
 - Lernen ein situativer Prozess ist.
 - Lernen ein sozialer Prozess ist.
- Die Ausbildung muss eine enge Theorie-Praxisverknüpfung sicherstellen. Ausgangspunkt ist die Bearbeitung von heilpädagogischen Praxissituationen.

²⁰ Jaszus, Rainer; Küls, Holger (2017): Didaktik der Sozialpädagogik, Hamburg: Handwerk und Technik, S. 101

- Unterrichtsprozesse müssen im Sinne der doppelten Vermittlungspraxis so gestaltet sein, dass die angewandten Lehr-/ Lernformen auch in der Berufspraxis der späteren heilpädagogischen Fachkräfte eingesetzt werden können.

1.4 Vernetzung der Lernorte Fachschule und berufliche Praxis

Die Qualifizierung in der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Heilpädagogik ist gekennzeichnet durch eine Vernetzung der Lernorte Fachschule und der beruflichen Praxis der Auszubildenden. Ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Fachschülerinnen und Fachschüler geschieht durch die fachdidaktische und -methodische Reflexion beruflicher Erfahrungen am Lernort Schule sowie im beruflichen Handlungsfeld der Auszubildenden. Dieser Prozess der Kompetenzentwicklung ist angewiesen auf kontextbezogene, praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen in der Praxis, welches kooperativ durch die jeweiligen Fachkräfte begleitet wird.

Ziel der Vernetzung für die Fachschülerinnen und Fachschüler ist es

- ihre Berufsrolle weiterzuentwickeln.
- die eigene Fach- und Methodenkompetenz durch Selbst- und Fremdwahrnehmung zu vertiefen, anzuwenden und zu reflektieren.
- heilpädagogische Handlungskonzepte zu erproben, zu dokumentieren, zu evaluieren und zu erweitern.

Im Verantwortungsbereich der Lehrkräfte liegt

- die Organisation der Kontakte zwischen beruflicher Praxis und Fachschule.
- die Sicherung des Informationsaustausches zwischen den Lernorten zur Kompetenzentwicklung im jeweiligen Arbeitsfeld.
- die Einbindung der berufspraktischen Erfahrungen in Lernsituationen.

Der beruflichen Praxis kommt demnach eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von heilpädagogischen Fachkräften zu. Der Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und die benötigte Handlungskompetenz zu erwerben, ist vor allem die Reflexion von beruflichen Erfahrungen notwendig.

Der wechselseitige Bezug der Lernorte Fachschule und berufliche Praxis ist somit Bestandteil der Ausbildung und erfordert von den an der Ausbildung Beteiligten ein hohes Maß an Kooperationsarbeit. Dabei sollten folgende Grundbedingungen für die Arbeit der Fachschulen selbstverständlich sein:

- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis werden Gegenstand der theoretischen Auseinandersetzung und umgekehrt.
- Es existieren verschiedene Formen der Verzahnung zur Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation.

1.5 Integration der Fachhochschulreife (FHR)

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen der Kultusministerkonferenz²¹ geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlösungsverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

Der Erwerb der Fachhochschulreife setzt voraus, dass im sprachlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich die inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen, die an den Erwerb der FHR zu stellen sind, erfüllt werden. Dies wird mit dem berufsübergreifenden Lernbereich sowie Zusatzkursen in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht.

Für die Zusatzkurse gelten folgende Unterrichtsvorgaben:

Deutsch:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/DeutschKomm-UV_FSSoz_2004_Brandenburg.pdf

Mathematik:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/ZusatzMathematik-VcV_Sek.II_2005_Brandenburg.pdf

Es wird eine schriftliche Zusatzprüfung im Fach Deutsch/Kommunikation abgelegt. Die Teilnahme an dieser Prüfung liegt in der Entscheidung der Fachschülerinnen und Fachschüler.

²¹ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001

2 Berufsübergreifender Lernbereich

Berufsübergreifender Bereich	200
Deutsch/ Kommunikation	120
Politische Bildung	80

2.1 Deutsch/ Kommunikation

Hier gelten die Unterrichtsvorgaben „*Deutsch/Kommunikation*“ für die Bildungsgänge der Fachschule Sozialwesen, gültig ab 01.08.2004.

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/DeutschKomm-UV_FSSoz_2004_Brandenburg.pdf

2.2 Politische Bildung

Hier gelten die Inhalte des Rahmenlehrplans *Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/ Wirtschaftslehre* für Berufliche Bildungsgänge, gültig ab 01. August 2020.

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/berufliche_bildung/bb/WiSo-RLP_BS_2021_Brandenburg.pdf

3 Berufsbezogener Lernbereich

	1600
Lernfeld 1: Auftrag und Professionalisierung heilpädagogischen Handelns	200
Lernfeld 2: Beratungsprozesse in heilpädagogischen Kontexten	200
Lernfeld 3: Diagnostische Modelle und Methoden in heilpädagogischen Arbeitsfeldern	320
Lernfeld 4: Bildungs- und Entwicklungsprozesse heilpädagogisch planen, durchführen und reflektieren	260
Lernfeld 5: Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen begleiten	240
Lernfeld 6: Organisation und Qualitätsmanagement in der heilpädagogischen Arbeit	200
Wahlpflichtbereiche:	
<ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen • Heilpädagogisches Arbeiten im Kontext der Schule • Heilpädagogisches Arbeiten im Rahmen von Rehabilitationsleistungen • Heilpädagogisches Arbeiten mit Erwachsenen mit Assistenzbedarf 	180

Lernfeld 1: Auftrag und Professionalisierung heilpädagogischen Handelns

Zeitrictwert: 200 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Heilpädagogisches Handeln gewinnt seine Bedeutung aus der Anerkennung der Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen in einer Gesellschaft und erfordert die Bereitschaft, Menschen, die unter erschwerten Bedingungen leben, Teilhabechancen durch bedarfsgerechte Angebote zu ermöglichen. Diese Anerkennung erfordert von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen eine sich ständig weiterentwickelnde berufliche Identität und Professionalisierung, die sich aus einem demokratisch reflektierten Bewusstsein über Erwartungen, Anforderungen und Spannungsverhältnissen erschließt.

Auf Grundlage wissenschaftstheoretischer Annahmen begründen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ihr fachliches Handeln unter Einbeziehung philosophischer, (berufs-) ethischer, weltanschaulicher Aspekte und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben. Sie verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft, sich neuen beruflichen Anforderungen und Rollenerwartungen zu stellen und ihre eigene Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Unter Berücksichtigung von sozialpolitischen Entscheidungen analysieren, fokussieren und thematisieren Heilpädagoginnen und Heilpädagogen konsequent ihr disziplin- und professionsbezogenes Handeln und deren Auswirkungen auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen.

Wissen:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

- verfügen über breites und vertieftes Wissen zur Entwicklung des Berufsbildes unter Berücksichtigung sozialgeschichtlicher Bezüge.
- verfügen über integriertes Wissen über aktuelle fachliche Entwicklungen als Bedingungsfaktoren für ihr heilpädagogisches Handeln.
- reflektieren Theorie und Praxis der Heilpädagogik unter ethischen Aspekten.
- wissen um die ethischen Implikationen von konkreten Einzelfällen und strukturellen Problemlagen.
- verfügen über berufsbezogene ethische Maßstäbe und kennen ethische Instrumentarien.
- verfügen über Wissen um zentrale Fragen der Berufsethik und können sich dazu begründet und argumentativ positionieren.
- verfügen über eine eigene ethische Reflexionskompetenz und ein berufsbezogenes moralisches Orientierungswissen.
- analysieren unterschiedliche theoretische und konzeptionelle Grundausrichtungen heilpädagogischen Handelns an der Schnittstelle der Heilpädagogik zu den Nachbardisziplinen.

Fertigkeiten:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten

- ausgehend von ihrer bisherigen beruflichen Handlungskompetenz und den Kompetenzanforderungen in verschiedenen Arbeitsfeldern, mögliche Schritte zum Erreichen einer spezifisch heilpädagogischen Professionalität zu bestimmen.
- Solidarität und Menschenrechtsbildung in der Gesellschaft zu stärken.
- ihr eigenes heilpädagogisches Handeln ethisch zu reflektieren, um auf dieser Basis ethisch begründete Lösungen und geeignete Handlungsschritte ableiten zu können.

- den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen kritisch vor dem Hintergrund historischer, kultureller und wissenschaftlicher Entwicklungen zu bewerten und aktuelle Benachteiligungen und Teilhabebarrrieren kritisch in den Blick zu nehmen.
- ihre eigenen Erfahrungen in der Begegnung mit Menschen mit Benachteiligungen und Teilhabebarrrieren zu reflektieren und einen an der UN-Konvention der Menschenrechte orientierten Standpunkt zu finden.
- die Konsequenzen dieser Grundausrichtungen für ihr konkretes Handeln kritisch zu bewerten und zu entscheiden, ob diese Grundaussagen einen Orientierungsrahmen für das konkrete Handeln bieten können.
- die Wechselwirkungen zwischen zentralen Prinzipien der Behindertenhilfe (z.B. Normalisierung, Autonomie, Personenzentrierung, Empowerment, Sozialraumorientierung, Inklusion, Aktivität und Teilhabe) und den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu erkennen.

Inhalt:

Selbstverständnis und Professionalität in der Heilpädagogik

- Auseinandersetzung mit Berufswahlmotiven und Reflexion der Berufsrolle
- Reflexion eigener Berufs- und Bildungsbiografie im Kontext von Kompetenzprofilen
- Zielgruppen und Handlungsfelder in der Heilpädagogik
- Beziehungsgestaltung und Rollenverständnis von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in unterschiedlichen Formen von Assistenz und Arbeitsfeldern
- Beziehungsentwicklung im Spannungsfeld der Abhängigkeit
- Stärkung der eigenen dialogischen Grundhaltung und Entwicklung einer differenzierten Haltung gegenüber Beziehungsverhältnissen im professionellen Feld
- Auseinandersetzung mit der Arbeit des Berufsfachverbandes

Heilpädagogik im Kontext der Gesellschaft

- Prinzipien heilpädagogischen Handelns (Querschnittsaufgaben): Normalisierung, Selbstbestimmung, Personenzentrierung, Empowerment, Sozialraumorientierung, Inklusion, Partizipation
- sozialrechtliche Rahmung heilpädagogischen Handelns
- Gemeinwesen gestalten
- Qualitätsstufen der Behindertenpädagogik/-politik (Anerkennungsmodell)
- Berufsgeschichte und historische Entwicklung des gesellschaftlichen Umgangs mit Behinderung
- gesellschaftlicher Auftrag im Kontext der Integration und Inklusion unter Berücksichtigung von Menschen mit unterschiedlichen Diversitätsmerkmalen
- Bedeutung von Menschenbildern für das heilpädagogische Handeln

Berufsethische Grundhaltungen

- Ethos und Ethik in der Heilpädagogik
- Menschenwürde und Menschenrechte
- Heilpädagogik als Menschenrechtsprofession

- Moralprinzip und moralisches Bewusstsein
- Verantwortung, Freiheit und Autonomie
- Recht und Gerechtigkeit
- Mandatierung zwischen Autonomie und Intervention
- Ethische Zielkonflikte und Dilemmata

Entwurf

Lernfeld 2: Beratungsprozesse in heilpädagogischen Kontexten

Zeitrictwert: 200 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Beratungsprozesse in heilpädagogischen Kontexten beschäftigen sich mit der Vermittlung von Beratungskompetenzen in der heilpädagogischen Praxis. Grundlage des heilpädagogischen Handelns in Beratungsprozessen ist dabei ein ganzheitliches Menschenbild und die Gestaltung einer teilhabeorientierten Kommunikation. Hierbei geht es darum, die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der betroffenen Menschen zu berücksichtigen und eine Kommunikation auf Augenhöhe zu ermöglichen. Heilpädagogische Beratung zielt darauf ab, individuelle Lösungen und systemische Strategien in Beratungsprozessen zu entwickeln, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen des Einzelnen abgestimmt sind. Auch die Förderung der Selbstbestimmung und der Selbstständigkeit spielt eine wichtige Rolle.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erhalten ein fundiertes Verständnis von Beratungskompetenzen. Sie werden befähigt, Beratungsgespräche im heilpädagogischen Kontext zu planen, souverän und professionell zu führen und zu evaluieren. Dabei lernen sie, gezielte Fragen zu stellen, Gespräche zu strukturieren sowie die emotionalen Bedürfnisse Anderer wahrzunehmen und adäquat darauf zu reagieren. Zudem sollen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Lage sein, ihre eigene Rolle als Beraterin oder Berater im heilpädagogischen Kontext kritisch zu reflektieren und gezielt weiterzuentwickeln.

Wissen:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

- verfügen über vertieftes und integriertes Wissen zu Menschenbildannahmen aus den Humanwissenschaften und deren Konsequenzen für Interaktion und Beziehung.
- verfügen über ein breites und aktuelles Wissen von heilpädagogischen Theorien und Modellen zur Prozess- und Beziehungsgestaltung in heilpädagogischen Beratungskontexten.
- verfügen über eine breite Palette von Assessment-Tools und Interventionstechniken, um Klientinnen und Klienten in heilpädagogischen Beratungskontexten erfolgreich zu beraten und zu unterstützen.
- verstehen die ethischen Standards und die Professionalität von Beraterinnen und Beratern im heilpädagogischen Kontext.

Fertigkeiten:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

- wenden ein weites Spektrum unterschiedlicher Handlungsvariablen und Interventionsstrategien in Abhängigkeit von Kontext und individuellen Bedarfen an.
- entwickeln angemessene Strategien zur Unterstützung der Klientinnen und Klienten und wenden diese bedarfsbezogen an.
- setzen Tools und Techniken effektiv in Beratungsgesprächen ein und interpretieren Ergebnisse angemessen.
- nutzen ihr Verständnis für die verschiedenen Entwicklungsstufen von Klientinnen und Klienten im heilpädagogischen Beratungsprozess und entwickeln bedarfsgerechte Kommunikationshilfen.
- schaffen eine sichere und vertrauliche Umgebung für Klienten und stellen sicher, dass ihre Arbeit im Einklang mit den Bedürfnissen und Werten des Klienten steht.

Inhalt:

Kommunikation teilhabeorientiert gestalten

- Ausdrucksformen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- Kommunikationsentwicklung und -analyse
- Basale Kommunikation
- Unterstützte Kommunikation und technische Hilfen
- sprachheilpädagogische Konzepte und Sprachformen

Dialogische Beziehungsgestaltung

- Mentale Modelle und konstruktionstheoretische Modelle
- Dialogische Prinzipien in der Heilpädagogik
- Praxis dialogischer Kommunikation

Personenzentrierte Beratungen

- Beratungsansätze- und Formen
- Beratervariablen und -setting
- Kollegiale Beratung
- Fall- und Fachberatungen
- Intevision

Angehörigenberatung

- Familienberatung
- Bildung und Beratung für Eltern mit und ohne Beeinträchtigungen
- milieutheraeutische Ansätze
- systemische Betrachtungsweise
- Erziehungsberatung

Peer- und Netzwerkberatungen

- Persönliche Zukunftsplanungen
- Netzwerkarbeit
- Peerberatungen entwickeln und unterstützen

Lernfeld 3: Diagnostische Modelle und Methoden in heilpädagogischen Arbeitsfeldern

Zeitrictwert: 320 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Heilpädagogisches Handeln orientiert sich immer an den individuellen Bedarfen einer Person im Kontext ihrer Lebensbedingungen. Um diese erheben zu können, ist es notwendig, verschiedene diagnostische Verfahren und Methoden in der heilpädagogischen Praxis zu kennen und diese personenzentriert anzuwenden. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entwickeln ein fundiertes und differenziertes Verständnis für die verschiedenen diagnostischen Modelle sowie Methoden und erwerben die Fähigkeit, diese zu vermitteln. Im Rahmen einer heilpädagogischen Diagnoseerstellung werden den Fachschülerinnen und Fachschülern auch praktische Übungen angeboten, um die Anwendung von diagnostischen Verfahren zu erlernen. Hierzu können beispielsweise Fallbeispiele, Hospitationen oder eigene Praxiserfahrungen genutzt werden.

Zum Ausbildungsende sollen die Lernenden in der Lage sein, Diagnosen im heilpädagogischen Kontext zu stellen und auf der Basis dieser Diagnosen geeignete Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Außerdem sollen sie in der Lage sein, die verschiedenen diagnostischen Modelle und Methoden kritisch zu reflektieren und gezielt anzuwenden.

Wissen:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

- verfügen über vertiefte und integrierte Kenntnisse hinsichtlich der Kriterien einer verstehenden Prozess- und Verlaufsdiagnostik.
- verfügen über einschlägiges Wissen im Bereich der Gütekriterien diagnostischer Verfahren.
- verfügen über vertieftes Anwendungswissen im Hinblick auf die Dokumentation diagnostischer Daten.

Fertigkeiten:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten

- breites beruflich relevantes Erklärungswissen für die Erstellung heilpädagogischer Diagnosen zu integrieren, um verstehende Zugänge zur Lebenswirklichkeit von Menschen zu erschließen.
- auf der Grundlage objektiver Gegebenheiten, anamnestischer Erkenntnisse und empathisch verstandener Prozesse Hypothesen als Grundlage für das weitere heilpädagogische Vorgehen zu erstellen.
- erhobene Daten hinsichtlich der, dem Diagnoseprozess zugrundeliegenden, Gütekriterien im Spannungsfeld von Subjektivität und Objektivität zu bewerten.
- diagnostische Daten u.a. in Entwicklungsberichten, Förderdokumentationen und Hilfeplanprozessen zu erfassen und unter Berücksichtigung individueller Ressourcen Unterstützungs-, Förder- und Begleitmaßnahmen für Menschen zu initiieren.

Inhalt:

Diagnostische Modelle und deren Verfahren

- Diagnostik als theoriegeleitetes Handeln

- Bedeutung und Methoden der Hypothesenbildung
- Rehistorisierung
- Leistungs- und Persönlichkeitsdiagnostik
- Interaktionsdiagnostik
- diagnostische Inventare
- biografische Anamnese und Existenzanalysen
- Probleme und Grenzen der heilpädagogischen Diagnostik

Wirkungsprozesse/ Teilhabeprozesse messen und Handlungsbedarfe ableiten

- ICF und ICF-CY
- ITP (personenorientierte Messverfahren)
- Kompetenzen und Ressourcenanalyse
- Sozialraumanalysen

Kreative und projektive Methoden

- Spiel als diagnostischer Zugang
- spieltheoretische Grundlagen
- heilpädagogische Funktion des Spiels und spielpädagogische Fördermodelle
- Planung und Reflexion von bildnerischen und handwerklichen Angeboten in der heilpädagogischen Arbeit
- kunstpädagogische und kunsttherapeutische Ansätze

Musik und Rhythmik in der heilpädagogischen Praxis

- allgemeine und spezifische Ziele der Rhythmik und Möglichkeiten rhythmisch-musikalischer Übungen
- Wirkungsbereiche und Modifizierung von Zielsetzungen, Inhalten und Methoden unter Beachtung der Ganzheitlichkeit
- besondere Rolle der Wahrnehmung und Wechselwirkung der Elemente der Rhythmik: Musik, Sprache, Bewegung
- Material
- Erleben und Erfahren rhythmisch-musikalischer Übungen
- Planung und Gestaltung von Übungsabläufen entsprechend den Grundsätzen der Rhythmik und Übungen für den Tagesablauf

Psychomotorische Handlungskonzepte und Trainingsprogramme

- Förderung durch Bewegung
- Wahrnehmungs-, psychomotorische Förderung
- sensorische Integration und Basale Stimulation
- Bewegungstherapie
- Planung und Durchführung von Bewegungsangeboten und inklusiven Sportangeboten

Lernfeld 4: Bildungs- und Entwicklungsprozesse heilpädagogisch planen, durchführen und reflektieren

Zeitrictwert: 260 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen analysieren die individuellen Lern- und Entwicklungsniveaus eines jeden Menschen. Sie erkennen Entwicklungs- und Wahrnehmungsprozesse und damit verbundene Beeinträchtigungen und Herausforderungen. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gestalten heilpädagogische Angebote für die einzelne Person, für Gruppen sowie für Angehörige und Fachkräfte. Sie erarbeiten konzeptionell überschaubare Bildungseinheiten und führen dies in Kooperation mit anderen Berufsgruppen konkret in der Praxis durch.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen begleiten Kinder, die aufgrund ihrer körperlichen, seelischen oder sozialen Fähigkeiten in spezifischer Art und Weise in ihrer Entwicklung gefördert werden müssen. Die aktuelle Neuorientierung in der Sonderpädagogik, deren Niederschlag in der Entwicklung von Schulprogrammen und die damit verbundenen Konsequenzen auch bezogen auf das eigene pädagogische Selbstverständnis sind Gegenstand der fachlichen Auseinandersetzung. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen begleiten junge Menschen nach ihren Möglichkeiten, eigene Visionen ihrer näheren Zukunft zu entwickeln und hierzu die ersten konkreten Schritte festzulegen und auszuführen. In einem definierten zeitlichen und inhaltlichen Rahmen unterstützen sie die Entwicklung der jungen Menschen, um sie zu befähigen, möglichst bald ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben zu führen. Das berufliche Handeln bezieht sich auch auf erwachsene Personen im Rahmen des lebenslangen Lernens. Sie integrieren bisherige Lern- und Lebenserfahrungen, unterstützen u.a. den Erwerb von Lernkompetenzen, ermöglichen die konsistente Weiterentwicklung des Wissens, der eigenen Handlungskompetenz und der Identität.

Wissen:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erwerben differenzierte Kenntnisse

- über Variablen des persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Umfeldes, die das lebenslange Lernen beeinflussen.
- zur Entwicklung eines Verständnisses und Bewusstseins für die Komplexität und Vielschichtigkeit von Lern- und Arbeitstechniken im Rahmen einer inklusiven Didaktik, die zu einem Kompetenzerwerb sowie zur Entwicklung von Persönlichkeit beitragen.
- zum Modell einer integrativen Erziehung.
- zum Begriffsverständnis von Lernen, Bildung und Unterricht in unterschiedlichen Settings der heilpädagogischen Praxis.
- zu Veränderungen in der allgemeinen Schulpädagogik und der Entwicklung des Hilfs- und Sonderschulwesens.
- zu den sonderpädagogischen Leitprinzipien.
- die Lebens- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen zu verbessern und ihre Chancen auf eine adäquate frühkindliche, schulische und berufliche Bildung zu steigern.

Fertigkeiten:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten

- maßgebliche Voraussetzungen für die schulische Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Organisationsformen der schulischen Inklusion zu erläutern.
- Schulformen und die notwendigen Zugangsvoraussetzungen darzustellen.
- eine individualisierte und entwicklungsgemäße Unterrichtsgestaltung zu planen.
- im Rahmen der Frühförderung bei (drohenden) Behinderungen zu intervenieren, so dass Kinder und ihre Familien bestmögliche Förderung erhalten.
- die Begleitung der jungen Menschen mit Hilfe von heilpädagogischen Maßnahmen zu entwickeln.
- auf der Basis vorhandener Ressourcen die Entwicklungsziele zu beschreiben und aktiv den Prozess der Hilfeplanung zu gestalten.
- Entwicklungs- und Lernprozesse im Rahmen lebenslangen Lernens verstehen und theoretisch begründen zu können.

Inhalt:

Inklusive Bildungs- und Entwicklungsprozesse didaktisch und methodisch gestalten

- Entwicklungsprozesse bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen
- Lebenslanges Lernen: Lernprozesse, Grundlagen des Lernens, Lernen und Tätigkeit/ Lernmodelle
- Lern- und Arbeitstechniken im Rahmen der inklusiven Didaktik und Kooperation
- Nachteilsausgleiche
- Lernen in unterschiedlichen Sozialformen (Gruppenbildung, Grundlagen von gruppendynamischen Komponenten, Konfliktmanagement)

Partizipative Praxis und gesellschaftliches Leben

- Analysemodelle für die Praxis und institutionelle Weichenstellung
- institutionelle Haltungstypen
- Dreiphasenmodell für Gremienbildung und strukturelles Empowerment
- institutionelle Öffnung und Nachfrageorientierung
- Methoden: partizipative Gesprächsführung, Partizipationscoaching

Frühförderung

- Ziele und Grundsätze der Frühförderung: Früherkennung, Früherfassung, Früherziehung
- Elternberatung und –anleitung: Formen der Elternberatung vom Co-Therapeuten bis zur Kooperation mit den Eltern
- Heilpädagogische Förderdiagnostik: Pränataldiagnostik: prä-, peri- und postnatale Entwicklungsphasen und mögliche auftretende Entwicklungsverzögerungen, -störungen und Behinderungen

- Geschichte und Entwicklung der Frühförderung aus medizinischer und (heil-) pädagogischer Sicht
- Entwicklungsgesetzmäßigkeiten bis zum Schuleintritt
- Sozialpädiatrische Zentren und interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstellen
- ambulante und mobile Frühförderung
- Frühförderung in der Kita
- rechtliche Grundlagen heilpädagogischer Leistungen
- ausgewählte Förderkonzepte (sensorische Integration, unterstützte Kommunikation, Montessoripädagogik)

Schule als Lebenswelt

- sonderpädagogische und didaktische Prinzipien
- Unterrichtsgestaltung in Schulen mit Förderschwerpunkt und Schwerpunkt gemeinsames Lernen
- Realisierung von Rahmenlehrplänen
- Unterstützung und Begleitung individueller Lernprozesse
- Schulentwicklung

Heilpädagogisches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe

- aktuelle rechtliche Grundlagen
- Angebotsstrukturen
- partizipative Ansätze und neue Konzepte
- interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie Elternarbeit und –beratung

Lernfeld 5: Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen begleiten

Zeitrictwert: 240 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Die Lebenslagen von Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen sind vielfältig und ein heilpädagogisches Handeln orientiert sich grundsätzlich an der Person und ihrer individuellen Lebenslage. Eine gleichberechtigte Partizipations- und Teilhabemöglichkeit für den einzelnen Menschen zu erreichen ist hierbei ein heilpädagogischer Leitgedanke, der konzeptionell in der Unterstützung im Alltag, ob im Wohnumfeld, bei der Arbeit, bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, der eigenen Lebensplanung oder der Bewältigung von (gesundheitlichen) Krisen umgesetzt werden muss. Menschen in ihren individuellen Besonderheiten wahrzunehmen erfordert, ihre Bedürfnisse zu verstehen und auf der Basis von fachwissenschaftlichen Erkenntnissen multifaktorielle Wirkungszusammenhänge zu erkennen und Unterstützungsnotwendigkeiten aus diesen abzuleiten.

Heilpädagogische Leistungen im Kontext der psychiatrischen Arbeitsfelder und in der medizinischen Rehabilitation erfordern zusätzlich ein differenziertes Wissen über entwicklungspsychologische Zusammenhänge und Interventionen sowie die Fähigkeit, interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten, um an der Schnittstelle inklusives heilpädagogisches Handeln zu ermöglichen.

Wissen:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

- verfügen über differenzierte Kenntnisse, unterschiedliche theoretische und konzeptionelle Grundausrichtungen heilpädagogischen Handelns an der Schnittstelle der Heilpädagogik zu den Nachbardisziplinen zu analysieren.
- wenden unterschiedliche theoretische Modelle und Konzepte heilpädagogischen Handelns im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten (Normalisierungsprinzip, Empowerment, Sozialraumorientierung, Inklusion etc.) an.
- erfassen systematisch Lebenswelten von Menschen auf der Grundlage einschlägiger Paradigmen, Definitionen und Erklärungsmodellen.
- verfügen über breites und integriertes Wissen hinsichtlich unterschiedlicher Formen von Behinderung und funktioneller Beeinträchtigung sowie entgegenwirkender individueller und umweltbezogener Schutzfaktoren.
- wenden human- und sozialwissenschaftliche Theorien zur Genese menschlichen Erlebens und Verhaltens an und erarbeiten sich ein kritisches Verständnis an der Schnittstelle zu wissenschaftlichen Aussagen der Heilpädagogik.
- verfügen über vertieftes Wissen zu unterschiedlichen Klassifikationssystemen (u.a. WHO-Klassifikationen) und deren Anwendungsbereiche im Zusammenhang mit heilpädagogischen Fragestellungen.
- verfügen über ein differenziertes Wissen über Institutionen der beruflichen Bildung, Zugangsvoraussetzungen und allgemeine Grundlagen sowie Möglichkeiten, Durchlässigkeit und Grenzen der Bildungsangebote.
- stellen die Struktur des Arbeits- und Beschäftigungssystems sowie die Struktur der beruflichen Rehabilitation differenziert dar und wenden sie auf individuelle Bedarfe an.

Fertigkeiten:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten.

- Wohnkonzepte und -formen mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu gestalten sowie orientiert an den Leitzielen heilpädagogischer Arbeit zu bewerten.
- die Konsequenz der Grundaussagen für ihr konkretes Handeln kritisch zu bewerten und zu entscheiden, ob diese Grundaussagen einen Orientierungsrahmen für das konkrete Handeln bieten können.
- Wirkungszusammenhänge kritisch zu reflektieren und gegenwirkende Maßnahmen zu planen sowie umsetzen zu können, um Stigmatisierung und Ausgrenzung zu verhindern.
- die Entwicklungsmöglichkeiten eines Menschen unter Berücksichtigung seiner Teilhabechancen in den jeweiligen Lebenslagen und die ihn behindernden Barrieren zu erfassen.
- Erkenntnisse unterschiedlicher Disziplinen in dem Prozess heilpädagogischer Diagnosestellung zu bewerten und Handlungsableitungen zu entwickeln.
- Klassifikationssysteme in ihr heilpädagogisches Handeln mit einzubeziehen und deren Verfahrensweisen auf berufliche Handlungssituationen anzuwenden.
- Dimensionen der Lebensqualität eines Menschen unter dem Aspekt der Befriedigung seiner Bedürfnisse einzuschätzen.
- Wohnformen im Hinblick auf die Realisierung von Empowerment und Assistenz zu analysieren und einzuschätzen.
- personenbezogene Unterstützungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.
- freizeitgestaltende Angebote im Lebenszusammenhang eines Menschen abzuleiten und zu begründen.
- Grundsätze heilpädagogischen Handelns in der Umsetzung zu berücksichtigen.

Inhalt:

Lebensweltorientierte Begleitung

- Lebens- und Teilhabebereiche
- Heilpädagogische Leitbilder und Konzepte
- Prinzipien und Ziele in der Alltagsbegleitung
- Wohnen und Lebensqualität: Wohnkonzepte auf der Grundlage von heilpädagogischen Leitzielen, Wohnformen, z.B. innerhalb der Familie, Wohngemeinschaften, besondere Wohnformen
- Sexualität und Partnerschaft: Formen des Zusammenlebens und Konzepte der Begleitung in der Sexualpädagogik; Sexualassistenz; Kinderwunsch und Elternschaft; sexualisierte Gewalt

Arbeit, berufliche Bildung und Beschäftigung

- Betriebliche Berufsausbildung und berufliche Rehabilitation
- Konzepte der Arbeitsorganisation
- Gestaltung der Arbeit unter rehabilitativen Aspekten
- Organisation von Einzel- und Gruppenprozessen
- Arbeits- und sonderpädagogische Kompetenzen, wie z.B. Ausbildungsplanung und

Umsetzung

- Arbeitsassistenz und Budget für Arbeit

Freizeitgestaltung im Sozialraum

- Funktionen von Freizeit
- Freizeitbildung
- Freizeitassistenz: Ziele und Spannungsfelder
- Umsetzung von Freizeitbedürfnissen

Begleitung und Unterstützung alternder Menschen mit Behinderung

- Eintritt ins Rentenalter
- Handlungskonzepte in der Gerontologie
- Wohnkonzepte
- Gestaltung des letzten Lebensabschnittes

Unterstützung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

- internationale Klassifikationssysteme in der Medizin
- medizinische und neurologische Ursachen von Beeinträchtigungen
- ausgewählte psychische, verhaltensbezogene und neurokognitive Störungen, z.B. neuronale Entwicklungsstörungen, Angst- oder furchtbezogene Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Störungen, die spezifisch mit Stress assoziiert sind
- Interventionen und Handlungsrichtlinien (S 3 Richtlinien)

Strukturen psychosozialer und psychotherapeutischer Hilfesysteme und die vorhandene Versorgungsstruktur

- Gemeindepsychiatrie: psychiatrische Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Region
- bei Therapien mitwirken: Aspekte aus verschiedenen Therapien berücksichtigen (Analyse von Berichten / Vorgaben anderer Berufsgruppen, Erkenntnis- und Handlungsgrenzen wahrnehmen) - IRBP
- Gesetze für psychisch kranke Menschen (PsychKG) und relevante Abschnitte des Betreuungsrechts (BetrR) mit Blick auf die praktische heilpädagogische Arbeit
- Freiheitsentziehende und –beschränkende Maßnahmen

Traumatalogie und heilpädagogische Krisenintervention

- Formen kindlicher Traumatisierungen und Umgang mit Leid
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen und Grenzerfahrungen
- sozialräumliche Hilfeangebote in der Krisenprävention
- ethisch-moralische Aspekte heilpädagogischen Handelns im Kontext transgenerationaler Traumata
- Auswirkungen von Migration und Flucht
- chronische Traumafolgestörungen

Resozialisierung forensisch-psychiatrischer Personen

- Schuldfähigkeit und strafrechtliche Sanktionssysteme
- forensische Gutachten und Berichterstattung
- Risikobeurteilungen und Instrumente zur Rückfallrisikoeinschätzung
- Maßregelvollzug für Menschen mit Behinderung
- forensische Nachsorge: Präventionskonzepte und Resozialisierung

Entwurf

Lernfeld 6: Organisation und Qualitätsmanagement in der heilpädagogischen Arbeit

Zeitrictwert: 200 Stunden

Beschreibung des Lernfelds:

Heilpädagogisches Handeln ist eng mit der Wahrnehmung von Koordinations-, Anleitung- und Leitungsaufgaben verbunden. Darüber hinaus gehören die Entwicklung von Konzepten, deren Umsetzung und qualitative Optimierung zum Berufsalltag der Heilpädagogin und des Heilpädagogen. Rahmenbedingungen und Organisation der heilpädagogischen Arbeit wirken sich in entscheidender Weise auf deren Qualität aus und beeinflussen die konzeptionellen Überlegungen zur Entwicklung, Erfüllung und Überprüfung qualitätssichernder Standards.

Differenzierte Kenntnisse über rechtliche und institutionell-organisatorische Rahmenbedingungen sind hierfür unabdingbar, ebenso wie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit der beruflichen Identität. Organisationen als beeinflussbar und veränderbar zu verstehen und nach Maßgabe der gegebenen Situation Einfluss zu nehmen, gehört zu den grundlegenden Kompetenzen heilpädagogischen Handelns.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Inhalten dieses Lernfeldes ist ein enger Bezug zur Praxis herzustellen. Fach- und lernfeldübergreifende Zusammenhänge sind zu beachten.

Wissen:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

- verfügen über vertiefte Kenntnisse zu Leitungsaufgaben und Personalführung.
- beschreiben und bewerten ausgewählte Aufgaben der Mitarbeiterführung und können Funktionen, Inhalt und Struktur von Stellenbeschreibungen erläutern.
- stellen verschiedene Ansätze und Methoden von Anleitung dar und schätzen deren Relevanz ein.
- erläutern und reflektieren Aufgaben in der Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten.
- verfügen über Kenntnisse zu wirtschaftlicher Betriebsführung in sozialen Organisationen und können fachliche Voraussetzungen erläutern und begründen.
- können gesetzliche Grundlagen und Rahmenvereinbarungen in sozialen Organisationen erläutern und anwenden.
- verfügen über grundlegendes Wissen zu Konzepten der Qualitätsentwicklung und können Ebenen von Qualität anhand von Indikatoren bestimmen.
- können Qualitätsmanagementsysteme, Erfassungs- und Beurteilungssysteme sowie Dokumentationssysteme beschreiben, anwenden und einschätzen.
- erfassen Konzepte für verschiedene heilpädagogische Arbeitsfelder und können diese analysieren und bewerten.
- verfügen über vertieftes Wissen, um ihre Institution im Sozialraum fachgerecht zu präsentieren.
- verfügen über vertieftes Wissen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Fertigkeiten:

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen über die Fertigkeiten

- Kriterien von Professionalität und Standards in sozialen Organisationen einzuschätzen

und umzusetzen.

- aktuelle Elemente zur Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und -entwicklung anzuwenden.
- sich der subjektiven und objektiven Schritte im Beurteilungsprozess von Qualität bewusst zu sein.
- heilpädagogische Handlungskonzepte zu beschreiben, zu entwickeln und in Kooperation mit anderen umzusetzen.
- Phasen der Konzeptentwicklung exemplarisch zu planen und umzusetzen.
- ein Organigramm einer heilpädagogischen Einrichtung zu erstellen und Prozesse in Beziehung zu setzen.
- Ablauf und Inhalte von Gesprächen im Rahmen der Mitarbeiterführung zu verstehen, darzulegen und diese durchzuführen.
- Projekte in Kooperation mit anderen Berufsgruppen zu planen und durchzuführen.
- Konflikte zu erkennen, zu reflektieren und diese zielorientiert sowie konstruktiv zu bewältigen.
- Eckpunkte des betrieblichen Gesundheitsmanagements in betriebliche Abläufe und in den Alltag zu implementieren.

Inhalt:

Praxisanleitung und Praxisberatung

- Aufgaben in der Praxisanleitung: Informations- und Wissensvermittlung, Förderung der Analyse-, Handlungs- und Personalkompetenz
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen
- Ausbildungskonzepte
- Lernprozessbegleitung und -beurteilungen
- Notwendigkeit und Bedeutung von Fort- und Weiterbildung

Personalentwicklung als wesentliche Aufgaben der Mitarbeiterführung

- Ziele und Methoden der Personalentwicklung
- Mitarbeiterführung und Stellenbeschreibungen
- Kriterien und Ablauf von Mitarbeitergesprächen: Ankündigung, Terminbestätigung, Vorbereitung, Rahmen, Gesprächsführung, Gesprächsergebnis, Niederschrift, ggf. Evaluation
- Kriterien und Ablauf von Gesprächen im Rahmen der Mitarbeiterführung: z.B. Konfliktlösungsgespräche, Präventionsgespräche mit Zielvereinbarung

Konzeptentwicklung und Projektentwicklung in Organisationen und Institutionen

- Konzeptinhalte und -aufbau
- Qualitätskriterien für professionelle Konzepte
- Formen der Zusammenarbeit
- Kooperationen, Projekte und Sozialraumorientierung
- Analyse und Bewertung der Rahmenbedingungen und heilpädagogischer Ziele

- Leistungsbeschreibungen und Wirkungskontrollen

Eine heilpädagogische Praxis unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten gründen und führen

- den Aufbau einer Praxis planen: Orientierungs-, Konzeptions-, Gründungs- und Eröffnungsphase
- Praxisführung und -gestaltung
- Kostensatz sowie Gründungskosten kalkulieren
- Bedarfserhebung und Praxiseinführung in den Markt entwickeln
- PR-Maßnahmen und Außendarstellung, z. B. Flyer, Website
- sozialrechtliche Bezüge sowie Steuer- und Versicherungsaspekte
- Datenschutz und Schweigepflicht
- Verhandlungsführung und Erstellung einer Leistungsvereinbarung mit den Leistungsträgern entwickeln
- Kooperationspartner und Berufsverbände

Qualitäts- und Projektmanagement

- Elemente zur Einführung von Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen und deren rechtliche Grundlagen und ihre Auswirkungen: z.B. SGB IX, SGB XII, SGB VII, SGB VIII
- Rahmenvereinbarungen und Berücksichtigung verschiedener Perspektiven bei der Beurteilung von Qualität in Arbeitsfeldern der Heilpädagogik (z.B. Nutzer, Personal, Träger, Kostenträger)
- Qualitätsmanagement in verschiedenen heilpädagogischen Handlungsfeldern und deren Auswirkungen auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Begriff und Merkmale der Lebensqualität (z.B. objektive Lebenslagen und subjektive Bewertung)
- Funktion, Inhalt und Aufbau eines Organigramms
- ausgewählte Verfahren des Qualitätsmanagements

Methoden der Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation im Kontext heilpädagogischer Arbeit

- Gesundheitsförderung und Prophylaxen im Alltag, z.B. Suchtprophylaxe, BEM - Gespräche
- medizinische Arbeitshilfen im Alltag, z. B. Handling, Krankengymnastik, ergonomische Hilfsmittel
- Zusammenarbeit mit Renten- und Unfallversicherungsträgern

4 Wahlpflichtbereich

Der Unterricht im Wahlpflichtbereich dient der Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz und ist somit ein Vertiefungsbereich, welcher sich aus den einzelnen berufsbezogenen Tätigkeitsfeldern der Heilpädagogik ergibt. Der Wahlpflichtbereich hat das Ziel, ein erweitertes Verständnis für spezifische Themen und Arbeitsfelder der Heilpädagogik zu vermitteln sowie individuelle Interessen und Ausbildungsziele in der Heilpädagogik zu unterstützen. Es soll die Möglichkeit geboten werden, sich in einem signifikanten Bereich der Heilpädagogik zu spezialisieren.

Der Stundenumfang von 180 Stunden ermöglicht es, unter Einbezug der Kompetenzbeschreibungen aus den einzelnen Lernfeldern, ein vertiefendes Weiterbildungsangebot zu gestalten und zu bescheinigen. Die Inhalte dieser Wahlpflichtangebote werden durch die Fachschule entsprechend dem gewählten Tätigkeitsfeld bestimmt. Dazu entwickeln sie eine didaktisch-methodische Konzeption, in der vertiefende Inhalte aus den Lernfeldern zugeordnet und inhaltlich ausdifferenziert werden. Die Inhalte des Wahlpflichtbereichs können variieren. Eine Auswahl möglicher Themenbereiche umfasst:

Inhalte:

Heilpädagogisches Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen

- heilpädagogische Begleitung junger Menschen und ihrer Familien im Kontext der Lebenssituation der Betroffenen
- inklusive Bildungs- und Erziehungsprozesse ökosystemische, interaktionsdiagnostische und bindungstheoretische begleiten
- Gestaltung gruppenspezifischer Angebote und einzelfallbezogener Maßnahmen mit den Zielen der Prävention und Kindeswohlsicherung
- heilpädagogisches Arbeiten unter Berücksichtigung des Tripple-Mandats
- Evaluation von Handlungskonzepten und Ausdifferenzierung der Hilfen nach dem Bedarf der jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe
- Anwendung spezieller heilpädagogischer Methoden, wie z.B. Wahrnehmungsförderung, sensorisch-integrative Förderung
- Konzepte der Elternbildung und -beratung

Heilpädagogisches Arbeiten im Kontext der Schule

- lebensweltorientierte Schulpädagogik im heilpädagogischen Kontext
- inklusive Kulturen, Strukturen und Praktiken im Kontext der Schule
- partnerschaftliche Schulentwicklung und Kooperation mit Lehrkräften bei individueller Förderplanung
- schulbezogene sonderpädagogische Strategien und Methoden für Heilpädagogen
- Entwicklung inklusiver Förderkonzepte innerhalb der Lehrplanvorgaben
- Gestaltung adaptiver Lernumgebungen
- heilpädagogische Didaktik und Methodik in der Unterrichtsbegleitung
- Unterstützungsarrangements und inklusive Begleitmaßnahmen
- Unterstützung und Begleitung individueller Lernprozesse und Umsetzung inklusiver Lehr- und Lernformen

- Gestaltung des sozialen Lernraums in außerunterrichtlicher Betreuung an Ganztags-schulen durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen

Heilpädagogisches Arbeiten im Rahmen von Rehabilitationsleistungen

- System der Rehabilitation und Tätigkeitsfelder
- Heilpädagogische Begleitung in der Rehabilitation
- präventive und rehabilitative psychosoziale Ansätze und Methoden
- gesundheitswissenschaftliche und psychologische Aspekte der heilpädagogischen Arbeit
- Unterstützung bei der Koordination von Rehabilitationsmaßnahmen
- Case-Management

Heilpädagogisches Arbeiten mit Erwachsenen mit Assistenzbedarf

- Alters- und generationsbezogene Heilpädagogik
- ressourcen- und lebensweltorientierte Handlungsansätze
- didaktisches Handeln in der Erwachsenenbildung
- Gestaltung barrierefreier Lernumgebungen
- Früherkennung und biografisch angepasste Begleitung von demenziellen Erkrankungen
- Trauerbegleitung bei Verlusterfahrungen
- Psychobiografische Modelle als Grundlage eines heilpädagogischen Arbeitsprozesses
- Aktivierungsmethoden

